

Statuten für die Verleihung des „Marieluise-Fleißer-Preises“

§ 1

Die Stadt Ingolstadt verleiht zum Andenken an die Ingolstädter Schriftstellerin Marieluise Fleißer in einem zweijährigen Rhythmus den „Marieluise-Fleißer-Preis“. Der Preis ist mit 10.000 € dotiert und wird in den Jahren mit ungerader Jahreszahl verliehen.

§ 2

Der „Marieluise-Fleißer-Preis“ zeichnet deutschsprachige Autorinnen und Autoren aus, die – wie im Werk der Marieluise Fleißer – den Konflikt zwischen unerfüllten Glücksansprüchen und alltäglichen Lebenswelten zum zentralen Thema haben. Gewertet werden einzelne Arbeiten oder das Gesamtschaffen einer Autorin oder eines Autors, wobei Hör-, Text-, Bühnen- und Filmwerke auf beliebigen Medien berücksichtigt werden können.

§ 3

Der „Marieluise-Fleißer-Preis“ wird zuerkannt durch Beschluss des Stadtrates auf Vorschlag eines Auswahlgremiums, das sich wie folgt zusammensetzt:

- die Ausschuss-Sprecher/innen des Kultur- und Schulausschusses oder deren Vertreter/in
- die/der Kulturreferent/in
- die/der Intendant/in des Theaters Ingolstadt,
- der/die Vorsitzende der Marieluise-Fleißer-Gesellschaft
- 6 Literaturexperten/innen, die vom Kulturreferat jeweils berufen werden; mehrmalige Berufungen sind beliebig zulässig.
- die/der testamentarische Verwalter/in des literarischen Nachlasses sowie
- die/der jeweils letzte Träger/in des „Marieluise-Fleißer-Preises“.

Den Vorsitz im Auswahlgremium hat der Kulturreferent/in; ihr/ihm obliegt auch dessen Einberufung. Die Einberufung erfolgt in Schrift- oder Textform mit einer Frist von mindestens zwei Wochen. Jedes Mitglied des Auswahlgremiums hat eine Stimme. Zur Erstellung des Vorschlags an den Stadtrat genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Die Beschlussfassung im Umlaufverfahren ist nicht zulässig. Die Mitgliedschaft im Auswahlgremium erfolgt ehrenhalber; die Mitglieder erhalten für die Mitwirkung keine Vergütung, aber Ersatz der ihnen entstandenen Kosten.

§ 4

Jedes Mitglied des Auswahlgremiums kann persönliche Vorschläge in die Beratungen einbringen. Eigenbewerbung ist nicht möglich.

§ 5

Der Preis wird jeweils möglichst zum Geburtstag Marieluise Fleißers (23. November) vergeben.